Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 394. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 25. August 1862.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Turin, 23. Aug. Die „Gazetta ufficiale" enthält ein Dekret, durch welches Cialdini zum außerordentlichen Commissär für Sicilien an Stelle Cugia's ernannt wird. Eine Verordnung des Ministers des Aeußern verhängt die Blokade über die Küsten Siciliens; es sollen die Grundsätze des im pariser Congreß vom Jahre 1856 festgestellten Seerechts beobachtet werden. Ein ferneres Ministerialdekret löst die Emancipationsgesellschaft zu Genua und deren Filialvereine auf.

Die Kolonnen Ricotti's und Mella's haben sich zu Selisterbianco vereinigt. Acireale ist von den nach der Küste gesandten Truppen besetzt worden.

Nach Berichten, welche die Regierung erhalten, hat Garibaldi zu Catania die öffentlichen Kassen mit Beschlag belegt, Contributionen auferlegt und Barrikaden errichtet. Die Freiwilligen sind schlecht bewaffnet; die Mehrzahl der Bevölkerung ist der Regierung günstig gestimmt. Palermo und Messina sind ruhig; Caltanisetta und andere von den Garibaldianern verlassene Plätze sind zur Ordnung zurückgekehrt. (Ausführlichere Mittheilung einer früheren Depesche.)

Turin, 23. Aug. Die von der „Opinione" gebrachten Nachrichten, daß die Präfekten von Catanzaro und Cosenza ihre Demission gegeben, sowie daß drei Kolonnen Freiwilliger, von Corte, Bruzzcesi und Nullo geführt, nach Calabrien vorrücken, sind falsch. Die Berichte aus Calabrien lauten vielmehr beruhigend. Die Truppen concentriren sich in der Nähe von Catania.

Turin, 24. Aug. Der „Diritto" theilt mit, daß Garibaldi in einer Proklamation die Ungarn aufgefordert habe, an dem Aufstande in Italien Theil zu nehmen. Klapka habe hierauf geantwortet: die Ungarn würden auf die Stimme Garibaldi's hören, wenn seine Freiwilligen vereint mit den königlichen Truppen gegen das Haus Habsburg gingen. Heute compromittire Garibaldi seinen Namen durch einen Bürgerkrieg. Möge er aufhören, zu Gunsten Oesterreichs und der Reaction zu arbeiten, indem er die Befreiung Italiens beschleunigen wolle.

Turin, 24. Aug. Direct aus Catania eingetroffene Nachrichten bestätigen, daß der größte Theil der dortigen Bevölkerung, insbesondere die Nationalgarde, der Regierung günstig sei. Die Municipalität steht in directer Verbindung mit den königl. Behörden, die sich am Bord eines Kriegsdampfers befinden. Nichtsdestoweniger scheint Garibaldi Widerstand leisten zu wollen.

Triest, 24. Aug. Der fällige Lloyddampfer ist aus Alexandrien eingetroffen.

Paris, 24. Aug. Die heutigen Abendjournale zeigen an, daß Victor Emanuel auf dem Punkte stehe, nach Neapel abzureisen. Ricasoli habe Paris verlassen, um nach London zu gehen.

St. Petersburg, 23. Aug. Durch kaiserliches Dekret ist es jedem Privatmanne ohne Unterschied des Standes gestattet, sowohl auf Kron- wie auf Gemeindegütern in Sibirien Branntweinbrennereien zu errichten. Die Gouverneure sind angewiesen, solchen Bau-Unternehmern das hierzu nöthige Terrain gratis zu überlassen.

Warschau, 24. Aug. Das in dem Prozeß gegen den Lithographen Rzonca im Gouvernementspalais gefällte, auf Tod mittelst Stranges lautende Urtheil liegt dem Großfürsten zur Bestätigung vor. Nach einem Gerüchte ist der andere Angeklagte, Lithograph Ryll, im Gefängniß gestorben.

Marseille, 22. Aug. Briefe aus Rom vom 19. melden, daß Lavalette und Montebello sich in den Vatican begeben haben, um die Vertheidigungs-Maßregeln zu besprechen. Die Audienz war lang und hat zahlreiche Commentare hervorgerufen. Garibaldi hat seine Freiwilligen benachrichtigen lassen, daß er sie auf dem Continent vereinigen werde. Rom ist ruhig. Man hebt jedoch den Mord zweier italienischen Priester hervor, Rossi und Benetti, welche erdolcht worden sind. Die Polizei forscht nach geheimen Agenten, die aus Toscana gekommen und zur Gesellschaft der Mörder gehören.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (23. Aug.).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Am Ministertisch: v. d. Heydt, v. Mühler, Graf zur Lippe, v. Jagow. — Abg. v. Vincke-Olbendorff ist in das Haus eingetreten. — Eine Anzahl Urlaubsgesuche (darunter einige behufs Theilnahme am Juristentage) werden bewilligt. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Abg. Techow den Präsidenten um Abhilfe gegen das (in Folge der neuen Ventilation des Hauses eingetretene) „Einregnen."

Vor der Tagesordnung meldet sich zum Wort der Cultusminister: Der Abg. Virchow habe in voriger Sitzung der Staatsregierung den Vorwurf gemacht, sie habe ihre Macht gemißbraucht, um aus politischen Gründen Aerzten die Befugniß zur Praxis zu entziehen. Die beiden angegebenen Fälle seien aber aus den Jahren 1848 und 1849. Beide Aerzte seien durch rechtskräftige gerichtliche Erkenntnisse zu längerer Freiheitsstrafe und Verlust der Nationalkokarde verurtheilt worden (v. Vincke: Hört, hört!), und die Regierung habe auf Grund der Gewerbeordnung, da die Unbescholtenheit ein unumgängliches Erforderniß der Ausübung der ärztlichen Praxis sei, ihnen dieselbe entziehen müssen (v. Vincke: Aha!). Einer der Betroffenen habe übrigens später die Rehabilitation nachgesucht und bewilligt erhalten, damit denn auch die Wiederausübung der Praxis. Somit müsse er (der Minister) der Angabe des Abg. Virchow wie in der Form, so auch in der Sache entgegentreten. — Abg. Pflücker: In einem der angeführten Fälle sei die Verurtheilung (des Dr. Borchardt) aus politischen Gründen erfolgt. — Cultusminister: Derselbe sei wegen Majestätsbeleidigung und versuchten Hochverraths (v. Vincke: Hört, hört!) in erster Instanz zu 12, in zweiter zu 6 Jahren Zuchthaus, die Strafe später (nach Einführung des Strafgesetzbuchs) auf 2 Jahr Gefängniß herabgesetzt worden. (Abg. Virchow ist nicht im Hause anwesend.) — Die neulich mitgetheilte Resolution des Abgeordneten v. Sybel, welche die handelspolitische Frage betrifft, wird eingebracht und geht an die Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Petition des ehemaligen Oberpräsidenten Pinder um Aufhebung der Zuchthausgefälle in Schlesien. Die Commission beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Minister des Innern erklärt sich (wie die Commission) mit der Aufhebung der Zuchthausgefälle als Staatsabgaben einverstanden und verspricht Namens der Staatsregierung Vorlegung eines desfallsigen Gesetzes in nächster Session. In diesem Sinne habe er gegen die Ueberweisung der Petition nichts zu erinnern.

Abg. Graf Bethusy-Huc in längerer Ausführung unter allgemeiner Theilnahmlosigkeit des Hauses gegen den Commissions-Antrag, der von dem Referenten Abg. Pflücker befürwortet und mit sehr großer Majorität angenommen wird.

Es folgt der zweite Petitionsbericht der Justiz-Commission resp. der dritte Bericht derselben Commission, insofern in letzterem eine Petition des zweiten Berichts Gegenstand einer wiederholten Berathung geworden ist. Es ist dies die Beschwerde des Gutsbesitzers Schmidt zu Summt bei Oranienburg über den Landrath Scharnweber wegen eines angeblichen Eingriffs desselben in eine rein privatrechtliche Justizsache bei Gelegenheit eines Armenverpflegungsfalles. Die Commission hatte zuerst (durch den Referenten Abg. Koch) auf Ueberweisung zur Berücksichtigung angetragen, in zweiter Berathung jedoch, die durch neu hinzugetretenes thatsächliches Material veranlaßt war, durch den Referenten Abg. Waldeck (der wegen Unwohlseins der Sitzung nicht beiwohnt) den Uebergang zur Tagesordnung empfohlen.

Abg. Plaßmann für den Uebergang zur Tagesordnung, aber gegen die Motive der Commission, insbesondere in dem ersten Bericht, gegen welche der Landrath Scharnweber, da dieselben durch die Presse zur öffentlichen Kenntniß gelangt und sonstige Remedur ihm nicht zugestanden, in einer öffentlichen Entgegnung sich habe verwahren müssen.

Der Justizminister: Die etwas aufgeregte Sprache des ersten Berichts (von dem damaligen Referenten Abg. Koch) setze ihn in die Nothwendigkeit, zu Ehren des Landraths Scharnweber nochmals das Wort zu ergreifen; derselbe habe durchaus ordnungsmäßig verfahren; es sei der Wittwe Zöllner ein zur menschlichen Wohnung nicht brauchbarer Raum, später sogar einer der Ställe als Schlafstelle angewiesen worden; sie sei in Folge dessen krank und nur durch die Mildthätigkeit eines berliner Kaufmanns in einem hiesigen Krankenhause wieder hergestellt worden.

Gegen die Vergewaltigung der Wittwe Zöllner, welcher der Gutsbesitzer Schmidt ihre Sachen abgenommen habe, sei der Landrath eingeschritten, wie es seine Pflicht war. Ausdrücke, wie in dem ersten Commissionsbericht, seien in diesem hohen Hause noch nicht gebraucht worden. Er bitte, durch einstimmige Annahme der Tagesordnung die gekränkte Ehre des Landraths wieder herzustellen. — Minister des Innern: Er mache bemerklich, daß die Justizcomm. keine Veranlassung zu irgend welchen thatsächlichen Ermittelungen vor dem ersten Bericht genommen habe, und daß alle Voraussetzungen dieses Berichts auf falschen Thatsachen beruhten. Der Minister verliest sodann das s. Z. in der Scharnweberschen Entgegnung in den öffentlichen Blättern enthaltene Schreiben des Gutsbesitzers Schmidt, um die behauptete Animosität zu widerlegen. — Abg. v. Beughem: Er wolle den ersten Bericht, an dem er nicht Theil genommen, nicht rechtfertigen; der zweite Bericht ergebe aber, daß die Regierung in Potsdam das Verfahren des Landraths gemißbilligt habe (hört, hört! links), und es sei keine Veranlassung, daß ein Beamter, dessen Verfahren von der Regierung gemißbilligt worden, in dieser Weise in Schutz genommen werde, wie dies hier geschehe. — Minister des Innern: Die Mißbilligung habe sich nur darauf bezogen, daß die Rechtsfrage des Falles zweifelhaft sei, das rechtfertige aber nicht die Sprache des ersten Berichts.

Abg. Frech: Es komme hier nicht mehr auf den ersten, sondern allein auf den zweiten Bericht an, gegen dessen Form wohl nichts zu erinnern sei. Die Mißbilligung der Regierung habe sich auf Ueberschreitung der Befugnisse des Landraths bezogen. Die Rechtsfrage sei zweifelhaft. — Justizminister: Beide Berichte seien vom Präsidenten zur Diskussion gestellt, es werde ihm deshalb wohl gestattet sein, über beide Berichte zu sprechen. Im ersten Bericht sei in sehr schroffer Weise betont worden, der Landrath habe gegen das Strafgesetz verstoßen; das sei aber nicht der Fall. — Nach einigen weiteren Bemerkungen des Ministers des Innern und kurzen Rechtfertigungen der Abgg. Fliegel und Bering, Abg. v. Mallinkrodt: Er mache der Justizcommission keinen Vorwurf aus dem offenbar in Uebereilung abgefaßten ersten, sondern aus dem zweiten Bericht, der, nachdem die Commission sich von ihrem Unrecht überzeugt, eine ganz bewußte Deckung des Rückzuges sei, und dabei zu unrecht verfahre, indem er den früher angegriffenen Beamten in der ungünstigen Stellung lasse, während es der Commission wohl angestanden hätte, ihr eigenes Unrecht zu bekennen und dem Landrath S. eine Ehrenerklärung zu geben. — Abg. Oppermann: Es sei auf die zu Grunde liegenden Verfügungen zurückzugehen. In der maßgebenden Verfügung des Landraths unterscheide dieser nicht das Amt von der Person, deshalb dürfe man nicht weiß brennen, was nicht weiß sei. — Abg. Schiebeler: Er sei noch jetzt der Ansicht, daß die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, weil objectiv unzweifelhaft § 315 des Strafgesetzbuches verletzt sei. Wer diese Verletzung begangen, stehe auch fest. Und es sei zu präsumiren, daß der Landrath seine Pflichten kenne, also mit Bewußtsein gehandelt habe.

Abg. v. Vincke (Stargard): Der Ausdruck „in einer Anwandlung von Opposition" (habe Schmidt wieder einmal gehandelt) in der vom Abg. Oppermann in Bezug genommenen Scharnweber'schen Verfügung enthalte keine Persönlichkeit, wie dieser meine. Er (Redner) sei der Ansicht, daß vielmehr die Mißbilligung der potsdamer Regierung ungerechtfertigt sei. Schmidt habe ganz entschieden Unrecht gehabt, sogar Kartoffeln zurückbehalten. Demgemäß sei dem Landrath vielmehr für sein Verfahren zu danken. (Beifall rechts, Widerspruch links.) Er begreife nicht, wie man die Ehre haben könne, Mitglied der Justizcommission zu sein und noch ein Wort für den ersten Bericht einlegen könne; wie ein so berühmter Jurist, wie Koch, jenen ersten Bericht habe abfassen können, wie man das „audiatur et altera pars" so habe verletzen können. Der Himmel möge das Haus in Zukunft vor solchen Commissions-Berichten bewahren. (Bravo.) — Minister des Innern theilt specieller die nothwendigen Wirthschaftsgegenstände mit, welche der Wittwe Zöllner von Schmidt retinirt seien; eine Ueberweisung zur Berücksichtigung würde keinen Sinn haben, da die Sache in jeder Beziehung erledigt sei. — Abg. Oppermann: Abg. v. Vincke fasse seines Erachtens den Ausdruck „in einer Anwandlung von Opposition" nicht richtig auf, und würde, wenn er selbst von einer solchen Verfügung betroffen würde, gewiß anderer Meinung sein. (Sehr richtig! — links.) — Abg. Qual: Die Vorwürfe gegen die Commission seien unbegründet; er stimme noch jetzt für Ueberweisung zur Berücksichtigung, weil es sich um einen reinen Civilanspruch handele, in den der Landrath nicht eingreifen dürfe.

Abg. Kratz: Er habe jetzt in der Commission für Tages-Ordnung gestimmt, weil der Landrath bereits von seiner vorgesetzten Behörde rectificirt sei. Aber man dürfe hier nicht noch das Verfahren eines Mannes loben, der sich im Unrecht befunden (Bravo); der froh sein könne, daß er der strafrechtlichen Verfolgung entgangen sei (lebhafte Zustimmung links). — Abg. Bering: Wenn die Commission gesagt, sie nehme an, daß der Landrath bei seinem Verfahren nicht in dolo gewesen, so sei das Ehrenerklärung genug. — Abg. v. Vincke: Er begreife nicht, wie der Abg. Kratz sich so unangemessen habe ausdrücken können; er müsse nochmals hervorheben, daß der Landrath seines Erachtens vollständig in seinem Rechte war, und deshalb Lob, aber keinen Tadel verdiene. — Abg. Kratz: Er wiederholt, der Landrath könne froh sein, daß er der strafgerichtlichen Verfolgung entgangen; die Meinung in der Commission sei noch jetzt getheilt. — Der Schluß wird beantragt und angenommen, die einfache Tagesordnung abgelehnt, und eine motivirte Tagesordnung des Abg. Aßmann „in Erwägung, daß das Verfahren des Landraths Scharnweber zwar ungesetzlich, aber nicht zu einem Strafverfahren geeignet sei", wird angenommen.

Es folgt die schon in früheren Sessionen wiederholt berathene Petition einer großen Zahl von städtischen Behörden, welche eine Verwendung des Hauses bei der Staatsregierung dahin wünschen, daß jedes Stadt- oder Kreisgericht durchweg zur Untersuchung und Entscheidung der unter Zuziehung von Geschwornen abzuurtheilenden Verbrechen für competent erachtet werden möge. Die Commission hat den Uebergang zur Tagesordnung empfohlen. Abg. Schneider (Sagan) schildert die Unzuträglichkeit und Unbequemlichkeit, welche die bisherigen Zustände für die Geschwornen herbeiführen. In der Stadt Sagan betrage die Liste der Geschwornen etwa 100, und darunter befänden sich viele Subalternbeamte, die ohne die geringste Entschädigung weitere Reisen machen, und sich in anderen Städten aufhalten müßten. Er wünscht, daß den Geschwornen ihre großen Mühen etwas erleichtert würden und beantragt: „das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, mit denjenigen Kreisgerichten, wo dies bei dem vorhandenen Verfahren ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführbar sei, Schwurgerichte zu verbinden, da wo die erforderlichen Lokale nicht vorhanden seien, successive, sowie die Communalfonds es gestatten, vorzugehen." Der Antrag erhält ausreichende Unterstützung. Der Referent Abgeordnete v. Rönne (Glogau) erklärt sich gegen diesen Antrag, indem er auf die erheblichen Kosten hinweist, welche den Kommungen daraus erwachsen würden. Der Comm.-Antrag auf Tagesordnung wird angenommen.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Gollub beantragt Abänderung des Juden-Eides. Die Commission empfiehlt die Petition der Staatsregierung mit der Erwartung zu überweisen, daß dieselbe spätestens in der nächsten Session einen Gesetzesvorschlag vorlegen werde, welcher nicht nur die Eide der Juden, sondern auch die der Christen nach anderen Normen und Modalitäten regulirt. Die Regierung hat in der Commission erklären lassen, sie beabsichtige nicht in der gegenwärtigen Sitzungsperiode mit einer derartigen Reform vorzugehen und sie behalte sich weitere Beschlußnahme vor. Der Comm.-Antrag wird angenommen.

Es folgt der dritte Petitions-Bericht der Justiz-Kommission. Die Direktion der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft beschwert sich darüber, daß die Räumlichkeiten des berliner Bahnhofs zur Miethssteuer herangezogen werden. Die Frage ist bereits nach dem Comm.-Bericht beschlossen. Die Commission empfiehlt Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Abhilfe. — Abg. Schwarz erklärt sich gegen den Commissions-Antrag, ist jedoch wegen der im Hause herrschenden Unruhe sehr wenig verständlich. Er weist die Berechtigung der Stadt Berlin zur Erhebung der Steuer in einer längeren juristischen Deduktion nach; die städtischen Behörden hätten ein Regulativ zur Erhebung der Miethssteuer beschlossen, welches die königl. Regierung zu Potsdam bestätigt habe; er stellt den Antrag auf Uebergang zur Tages-Ordnung, indem er bedauert, daß der erhobene Competenzconflict die richterliche Entscheidung ausgeschlossen habe.

Minister des Innern v. Jagow: Die Gründe des Vorredners, soweit er sie vernommen habe, stimmten mit der Auffassung der Regierung im Wesentlichen überein. Die Regierung werde, wenn ihr die Petition überwiesen werde, eine nochmalige Prüfung eintreten lassen, könne aber eine „Abhilfe" ebensowenig voraussagen, wie sie die verlangte Rückzahlung der bisher gezahlten Steuern in Aussicht stellen kann.

Abg. Hagen für Tagesordnung: Die Gründe der Commission seien nicht stichhaltig; die Miethssteuer habe allerdings ursprünglich die Natur einer Personalsteuer; durch die Städeordnung von 1808, die Gemeindeordnung von 1850 und die Städteordnung von 1853 sei dieser Charakter aber wesentlich modificirt in eine Art Grundsteuer, welche dem Einkommen aus dem Grundbesitz aufgelegt sei; das sei auch das leitende Prinzip für die betreffende spätere Gesetzgebung.

Abg. v. Mallinkrodt gegen den Commissions-Antrag: Die von der Justiz-Commission angezogenen Gesetze hätten keine Geltung mehr, diejenigen, worauf es ankomme, seien nicht berücksichtigt; ein neues Miethssteuer-Regulativ sei auf Grund der Städteordnung von 1853 entworfen und dadurch das von der Commission in Bezug genommene Regulativ von 1815 beseitigt. Die Entscheidung des Magistrats sei somit begründet.

Abg. Michaelis: Die Miethssteuer sei entweder eine Real- oder eine Personalsteuer; als letztere erscheine sie in der älteren, als Realsteuer in der neueren Gesetzgebung; dieser seien auch die Forensen unterworfen; ebenso würden sie dies sein, wenn die Miethssteuer eine Verbrauchssteuer wäre. Auch als Einkommensteuer (von der die Eisenbahn-Gesellschaft als Forense befreit wäre) sei sie nicht anzusehen. — Er stimme für Tagesordnung.

Ref. Abg. v. Beughem vertheidigt den Commissionsbericht gegen die dagegen erhobenen Angriffe. Daß das Gesetz von 1850 die Miethssteuerfreiheit der Forense nicht aufgehoben habe, stehe durch das Erkenntniß des Obertribunals von 1851 rechtskräftig fest. Das Gesetz von 1853 enthalte wörtlich dieselbe Bestimmung, wie das von 1850. Mit Deductionen, wie sie dem Hause vorgetragen, führe man aber keine neue Steuern ein, dazu bedürfe es eines Gesetzes. — Die Tagesordnung wird hierauf angenommen, der Commissions-Antrag ist damit abgelehnt.

Dem Kreis-Gerichts-Secretär Till zu Insterburg ist während einer gegen ihn schwebenden Disciplinaruntersuchung eine Zulage von zusammen 125 Thlr. vorenthalten und später, obgleich er nur mit einem Verweise belegt, nicht nachgezahlt worden. Die Commission will die auf Nachzahlung dieser 125 Thlr. gerichtete Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Der Justizminister: Der Petent habe den Rechtsweg noch nicht beschritten, deshalb sei wohl nach der bisherigen Praxis des Hauses die Tagesordnung anzunehmen.

Abg. Schwarz für den Commissions-Antrag, weil Petent nur mit einem Verweise gestraft sei, nicht aber mit Gehaltsentziehung.

Abg. Graf Bethusy-Huc beantragt die Tagesordnung.

Abg. Plaßmann befürwortet dieselbe, weil der Rechtsweg noch nicht beschritten sei, und in Fällen, wo der Instanzenzug noch nicht erschöpft, nach der constanten Praxis des Hauses, zur Tagesordnung überzugehen sei.

Abg. Pflücker bestreitet, daß dies Praxis des Hauses sei. — Nach einigen weiteren Bemerkungen des Justizministers und der Abg. Rohden und Pflücker wird die Tagesordnung verworfen und der Commissions-Antrag angenommen.

Es folgt der Bericht der Handelscommission über die Anträge der Abgeordneten Reide und Schmidt (Beuthen) und des Abg. Karsten, betreffend die Verwaltung der Bergbau-Hilfskassen von Oberschlesien, Niederschlesien und Westfalen, so wie über die Petition niederrheinisch-westfälischer Gewerken, die Fonds der märkischen bez. essendischen Gewerkschafts-Kasse betreffend. — Gesuche ähnlicher Art, sämmtlich auf Uebertragung der Verwaltung dieser Kassen an deren Contribuenten gerichtet, haben schon seit 1856 wiederholt dem Hause vorgelegen. Die Commission hat anerkannt, daß gerade in neuester Zeit von der Staatsregierung Anstrengungen gemacht worden seien, die Verwaltung der betreffenden Kassen, besonders der schlesischen, noch mehr als bisher zur fiskalischen zu machen, eben so hat sie das Mißverhältniß anerkannt, das darin liegt, daß in Oberschlesien der Fiskus selbst bei der Kohlenförderung als mächtiger Konkurrent auftritt und die Fonds der oberschlesischen Bergbauhilfskasse außer allem Verhältniß zu Gunsten des fiskalischen Bergbaus unter Beeinträchtigung des gewerkschaftlichen benutzt worden sind. Der Regierungs-Commissar erklärte es zwar für gesetzlich gerechtfertigt, daß die Bergbehörde die Verwaltung jener Kassen besitze, theilte jedoch mit, die Regierung habe den Uebergang der Verwaltung an die Contribuenten in Erwägung gezogen und werde in der nächsten Legislaturperiode den Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes vorlegen, der auch die Verhältnisse jener Kassen regle und die Verwaltung derselben an die Contribunenten unter Aufsicht der Staatsbehörden nach vorher festgestellten Statuten überlasse. Auf der besonders angegriffenen Geschäftsordnung für die schlesischen Kassen bestehe die Regierung keineswegs.

Die Commission hat bestritten, daß die Regelung dieser Verhältnisse mit dem Berggesetze im Zusammenhange stehe und hat sich deshalb dem Antrage der Petenten angeschlossen, wonach der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Regelung schon in der nächsten Session stattfinde. Berichterstatter Abg. Schmidt (Beuthen). — Abg. v. Beughem beantragt: „Das Haus wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, daß von Seiten der Staatsregierung wenigstens in der nächsten Session ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werde, durch welchen die Verwaltung der (sämmtlichen auch der märkischen) Kassen den betr. Gewerkschaften unter Aufsicht des Staats übergeben werde", und 2. die ebendahin gehende Petition der niederrheinischen und westphälischen Gewerke der Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Antragsteller fügt hinzu, daß er mit dem Commissions-Antrage vollkommen einverstanden und sein Antrag rein formeller Natur sei, indem er auch die von der Commission nicht bedachten Kassen in sich fasse. — Handels-Minister v. Holzbrinck: Die Regierung habe bereits erklärt, daß sie einen Entwurf zu einem Berggesetze ausgearbeitet, in welchem diese Angelegenheit ihre Erledigung finden werde. Der Entwurf enthalte den Grundsatz, daß alle diese Institute der Selbstverwaltung übergeben werden sollen. — Abg. v. Beughem: Berggesetze hätten schon seit 30 Jahren vorgelegen, daraus folge aber nicht, daß dem Antrage entsprochen sei, denn derselbe verlange eine Vorlage im nächsten Winter. — Handels-Miniller v. Holzbrinck: Einen abgesonderten Gesetzentwurf für die Kassen beabsichtige die Regierung nicht vorzulegen, sie wolle das mit dem Berggesetze verbinden. Der Gesetz-Entwurf sei bereits gedruckt und hoffe er denselben in der nächsten Session vorlegen zu können. Mehr könne er nicht versprechen. — Der Abg. Reide und der Berichterstatter erklären sich mit dem v. Beughem'schen Antrage einverstanden, dem das Haus demnächst seine Zustimmung ertheilt.

Es folgt der erste Petitionsbericht der Commission für Handel und Gewerbe.

Vor dem Schluß der Sitzung ergreift das Wort der Abg. Virchow: Der Cultusminister habe heute beim Beginn der Sitzung eine Erklärung abgegeben, deren Inhalt nicht ganz richtig sei; Dr. Borchardt sei wegen versuchten Aufruhrs zu einer Festungsstrafe verurtheilt, und nachdem er die Strafe abgebüßt, sei ihm die Concession entzogen worden, und zwar auf Grund der Gewerbeordnung. Die §§ 71 und 25 der Gewerbeordnung, welche allein mit dem vorliegenden Falle in Verbindung gebracht werden

könnten, seien darauf nicht anwendbar; denn der eine spreche von Entziehung der Concession, wenn eine Verurtheilung in Ausübung des Berufs erfolgt, der andere davon, wenn die Bedingungen der Ertheilung nicht mehr zuträfen. Die Entziehung der Approbation sei somit nicht gerechtfertigt gewesen. Der von ihm in Bezug auf das Verfahren der Regierung gebrauchte Ausdruck möge allerdings etwas zu hart gewesen sein.

Cultusminister v. Mühler: Zunächst freue er sich, daß der Abg. Virchow jenen Ausdruck zurückgenommen habe; in der Sache selbst aber müsse er wiederholen, daß die Staatsregierung davon ausgegangen sei und auch ferner davon ausgehen müsse, in allen solchen Fällen, wo — gleichviel aus welchen Gründen — rechtskräftig auf Verlust der Ehrenrechte erkannt worden, sei die Befugniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis zu versagen resp. zu entziehen. (Schluß folgt.)

Berlin, 24. August. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Stadtrath Sommer zu Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Mitgliede des Direktoriums der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft, Kaufmann Carl Wilhelm Aue zu Magdeburg und dem Bürger-Deputirten, Armen-Kommissions- und Bezirks-Vorsteher, Hof-Glasermeister Laacke zu Berlin, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Der Baumeister August Ferdinand Klein zu Königs-Wusterhausen ist zum königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Wohlau verliehen worden.

Berlin, 23. August. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, die Erlaubniß zur Anlegung des Ehren-Komthur-Kreuzes vom großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig dem General-Kommissions-Präsidenten Schellwitz zu Breslau zu ertheilen. (St.-A.)

** **Berlin,** 24. Aug. [Der König. — Die deutsche Politik Preußens. — Confiscation. — Bernuths Anstellung. — Todesfall.] Der König geht, wie in den letzten Tagen endgiltig beschlossen worden, nicht nach Ostende. Die Wohnung, welche dort für den Monarchen seit Anfang dieses Monats in Bereitschaft gehalten wurde, ist nunmehr abbestellt. Auch die Minister kommen in diesem Jahre nicht zu ihren gewohnten Urlaubsreisen. Das Ende des Landtages, welcher die Herren hier fesselt, wird vor dem Ende des Septembers nicht erfolgen, eher dürfte darüber die erste Woche des Oktobers verstreichen. Die Militär-Budget-Debatte gedenkt man im Plenum in der zweiten Woche des Septembers beginnen zu können. — Außer den Verhandlungen über den Militär-Etat und die Marine ist im Abgeordnetenhause demnächst eine Debatte zu erwarten, welche zu den bedeutungsreichsten nicht nur dieser Session, sondern unserer parlamentarischen Geschichte sich gestalten dürfte. Es bereitet sich nämlich, abgesehen von Anträgen, welche den Zollverein betreffen, die Einbringung einer Resolution oder Interpellation vor, um von dem Ministerium offenen Aufschluß über die deutsche Politik Preußens zu erhalten. Man ist gewillt, falls eine genügende Auskunft verweigert wird, eine Debatte zu eröffnen, um vor dem In- und Auslande über die Ansicht des Hauses keinen Zweifel zu lassen. Wie es heißt, wäre die Regierung von diesen Intentionen unterrichtet und gewillt, ihrer Verwirklichung durch eine Erklärung zuvorzukommen, doch ist darüber noch nichts entschieden. — Die „Wochenschrift des Nationalvereins" ist von der Polizei mit Beschlag belegt, die in voriger Woche confiscirte Nummer der „Zeitung für Norddeutschland" dagegen von der Staatsanwaltschaft wieder freigegeben worden. — Wie die „Sternztg." vernimmt, ist der bisherige interimistische Polizei-Präsident, Landrath v. Bernuth, definitiv zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt worden. — Gestern starb in Berchtesgaden der Commerzien-Rath und Verlagsbuchhändler Carl Heymann.

Berlin, 23. August. [Verwundung bei den Uebungen.] Die „Sternz." schreibt: Am 20. d. M. kurz vor dem Schluß der dreitägigen Feld- und Vorpostendienst-Uebungen der 3. Division bei Pencun hat sich der beklagenswerthe Unfall zugetragen, daß der Major v. Horn vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommerschen) Nr. 2 durch einen Schuß schwer verwundet worden ist. Das Geschoß, welches von der feindlichen Seite herüberkam, ist dem Major v. Horn in den Unterleib gedrungen und hat bei dem Verlassen desselben den Kreuzknochen gesplittert.

Bei den gegenüberstehenden Truppen, dem Füsilier-Bataillon 5. pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 42 und einem Schützenzug des 1. Bataillons dieses Regiments, sind sofort die genauesten Recherchen vorgenommen worden. Ob die Wunde durch einen Stein oder durch eine Kugel verursacht wurde, konnten die Aerzte bisher mit Bestimmtheit nicht aussprechen.

[Die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu Kassel] sollen, wie man hört, auf speciellen Befehl des Königs nicht eher erfolgen, als bis die kurhessischen Verfassungsverhältnisse ihre endliche Regelung gefunden haben werden.

[Die Entlassung des Grafen v. Borries] macht hier keine geringe Sensation. Man fragt natürlich überall nach den Motiven der Entlassung des allmächtigen Ministers. Unterrichtete Leute versichern, daß dieselben nur persönlicher Natur sind und mit dem Regierungssystem nichts zu thun haben. Die Impopularität des gestürzten Staatsmanns war so groß, daß der König endlich fürchten mußte, selbst darunter zu leiden. Dabei war das Auftreten des Grafen überall so herrschsüchtiger Art und so pretentiös, daß es immermehr den Anschein gewann, als wenn er der König im Lande wäre. Wenn durch alles das schon längst eine Erkaltung des Königs gegen den ihm sonst so werthen Staatsmann eingetreten war, so kam der Entschluß, ihn zu entlassen, durch den Katechismusstreit vollends zur Reife. Darin, daß der allmächtige Minister nicht zu der Katechismusconferenz nach Goslar kam, erblickte der König eine persönliche Beleidigung.

Berlin, 23. August. [Die Rückkehr der Arcona.] Wie bereits gemeldet, ist nunmehr auch die preußische Dampfkorvette „Arcona" von der ostasiatischen Expedition in England eingetroffen. Der „Voss. Ztg." werden über die Rückfahrt der „Arcona", die am 23. März d. J. Singapore verließ und am 4. Juni die Kapstadt anlief, und der „Thetis" ausführliche Mittheilungen aus England gemacht, die mit folgender Betrachtung schließen: „So ist nun die japanesische Expedition zu Ende, eine politische That, die erste Leistung zur See von Bedeutung, welche Deutschland seit den Zeiten der Hansa aufzuweisen hat. Die Deutschen in England hatten erwartet, daß das ganze Geschwader zusammen zurückkehren und in Swinemünde im Triumph eingeholt werden würde, kurzum, daß man schon aus Staatsklugheit, um die Bedeutung der preußischen Flotte namentlich auch außerhalb Deutschlands zu heben, etwas in Scene setzen würde. In dieser Beziehung kann die französische Regierung als Meister und Muster gelten, welche sich keine Gelegenheit zu einem Knalleffekt entgehen läßt. Hat doch auch die Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre heimkehrende japanesische Expedition mit den größten Freuden- und Ehrenbezeigungen empfangen, und um nur Eines anzuführen, jedem der Offiziere eine bedeutende Strecke Landes als Volksdank übereignet. Das preußische Geschwader hat den deutschen Namen zum erstenmale seit den Zeiten des Marko Polo im fernsten Ostasien zur Geltung und Ehre gebracht. Preußische Seesoldaten und Matrosen haben die Gesandtschaften von Frankreich, Holland und Nordamerika vor der Wuth der japanesischen Adelspartei mit Lebensgefahr geschützt und durch ihr muthiges, thatkräftiges Einschreiten, namentlich bei Heusken's Begräbniß, wahrscheinlich die Niedermetzelung sämmtlicher europäischer Familien in Japan verhindert. Das Erscheinen einer überaus zahlreichen und glänzenden japanesischen Gesandtschaft in Berlin beweist, welche Achtung die preußische Flotte, trotz aller Mißgunst und Eifersüchteleien der fremden Nationen, der klugen, gewandten, rührigen und wahrlich nicht feigen japanesischen Regierung einzuflößen gewußt, und es eröffnet dem Zollvereinshandel und der gesammten deutschen Volkswirthschaft einen Tummelplatz, dessen Zinsen mit jedem Jahrzehnt reichlicher ausfallen werden, falls man ihn gehörig zunutzen verstehen wird. Ein halbes Hundert der bravsten Männer hat auf dem Dampf-Schooner „Frauenlob" ein jähes Ende gefunden, noch schrecklicher als das der „Amazone", wo doch nach wenigen Tagen die trauernden Angehörigen im Klaren waren, während der geheimnißvolle nie zu lüftende Schleier, welcher über dem Untergang des „Frauenlob" schwebt, noch Jahr und Tag vergebliche Hoffnungen gefristet hat. Fast eben so Viele hat die Seuche und die Anstrengung des Dienstes dahingerafft oder zeitlebens zerrüttet. Dezimirt kehrt das Häuflein unserer Seeleute wieder, getrennt und zu verschiedenen Zeiten, zum Theil ohne sein Schiff, still und ohne Sang und Klang. Man pflegt doch in Deutschland bei weit geringeren Veranlassungen Anerkennung mancherlei Art zu spenden, und wäre es nur, um Mißstimmung und Gedrücktheit nicht aufkommen zu lassen. Die Deutschen in England fangen nachgerade an zu glauben, daß die Flotte Deutschlands Schmerzenskind zu sein bestimmt ist: die Deutschen in England nehmen ihre heimkehrenden Brüder aller Orten mit offenen Armen und uneigennütziger Theilnahme auf, was werden die Deutschen in Deutschland thun?"

Italien.

Turin, 19. Aug. [Garibaldi's Fortschritte. — Ministerkrisis.] Das Decret wegen der Auflösung der Emancipationsvereine ist zurückgenommen worden. Im Ministerconseil haben die Bedenken dagegen zuletzt das Uebergewicht gewonnen; auch gaben die Leiter des Centralvereins in Genua unter der Hand zu verstehen, daß sie keine Versammlung mehr halten würden. In der That fand gestern die mit großem Pomp angekündigte Zusammenberufung der vorzüglichsten Mitglieder nicht statt, und zwar auf das Geheiß Crispi's, des eigentlichen Leiters aller dieser Vereine. — Das Gerücht, daß Garibaldi sich schon in Calabrien befinde, erhält sich, und der „Diritto" macht sich zum Träger dieser Angabe, obwohl das amtliche Blatt ausdrücklich sagt, daß den letzten Nachrichten zufolge Garibaldi sich in Catania befand. Die calabresischen Deputirten, die sich noch hier aufhalten, schweben in großer Besorgniß, da sie überzeugt sind, daß mit dem Erscheinen Garibaldi's in den calabrischen Gebirgen die Bewegung einen weit größeren Maßstab annehmen werde. Dabei dürfte es auch höchst schwierig sein, Garibaldi aus jenen wilden unwegsamen Gebirgen, die ganz für den Guerillakrieg geeignet sind, zu vertreiben. — Bei diesen Ereignissen verliert das Ratazzi'sche Cabinet immer mehr den festen Boden. Ratazzi zählt jetzt nur in den alt-piemontesischen Provinzen ergebene Freunde. Sowohl zu Mailand, als auch in Neapel wie in Florenz wurden die Demonstrationen selbst vom gemäßigteren Theile der Bevölkerung aus antiministerieller Stimmung geduldet; mehr aus Hoffnung, das Ministerium dadurch zu stürzen, als aus Vorliebe für die Garibaldische Unternehmung. Daher kommt es, daß eine Ministerkrisis für möglich, ja für sehr wahrscheinlich gehalten wird, umsomehr, als man Grund zu haben glaubt, ein Fallen der königlichen Gunst für Ratazzi zu bemerken. (N.-Z.)

[Zum Einzuge Garibaldi's in Catania.] Garibaldi rückte in der Nacht vom Sonntag auf den Montag mit seinem Hauptcorps in Catania ohne Schwertstreich ein; es war 2 Uhr Nachts. Sofort stand die Bevölkerung auf, die ganze Stadt wurde beleuchtet und die Straßen hallten von Lebehochs auf Garibaldi wieder. Die Truppen hatten die Stadt verlassen und die Freiwilligen nahmen ohne Weiteres Besitz von den Quartieren und den Militär-Magazinen, wie dies auch in Caltanizetta geschehen war. Die Telegraphenverbindung war schon vor Garibaldi's Ankunft unterbrochen worden. In Calabrien ist Alles zu Garibaldi's Ankunft bereit; in Turin hieß es sogar schon am 20., daß Garibaldi sich in Catania nicht aufgehalten, sondern Nicotera die dortige Leitung überlassen und sofort nach Calabrien übergesetzt sei.

Garibaldi rückte, laut dem „Constitutionnel", an der Spitze einer Colonne von 3500 Mann in Catania ein, während General Mella mit 10,000 Mann in Aderna, also auf dem Punkte stand, wo die Straße aus dem Innern in eine nach Messina und eine nach Catania sich ausdehnt. Garibaldi war aus dem Lager von Piazza mit Sonnen-Untergang aufgebrochen, um 2 Uhr Nachts zog er in Catania ein.

Die turiner Correspondenz der „Presse" theilt folgenden Brief aus Pietraperzia vom 12. August mit:

Ich schreibe Ihnen ganz aufgeregt. Gestern, 11. Aug., habe ich die Ehre gehabt, General Garibaldi in meinem Hause zu beherbergen. Er hatte sich auf die Einladung der Commission der unitaristischen Emancipations-Gesellschaft in unsere Mitte begeben. Es ist unmöglich, Ihnen den allgemeinen Enthusiasmus zu schildern: die Geistlichkeit, die Nationalgarde, die Municipalität und das ganze Volk führten Garibaldi in die Kathedrale, wo er nach einem feierlichen Te Deum und einer patriotischen Ansprache des Paters Pantaleo dem Volke sein Programm: „Rom oder den Tod!" erklärte. Die ganze Bevölkerung ist in Bewegung. Man hat den Syndikus und seine beiden Söhne angeworben. Eine Deputation sammelt augenblicklich Geld zur Ausrüstung der neuen Freiwilligen. Der Abgeordnete Nicotera, Oberst Oddo, Major Basso und Pater Pantaleo befinden sich bei Garibaldi.

Vicenzo di Blasi.

Großbritannien.

London, 22. Aug. [Eine Garibaldi'sche Anleihe.] Peter Stuart Esq. theilt in den heutigen Blättern folgendes Schreiben aus Palermo mit: „Lieber Freund Stuart! Ich brauche für Rom die Anleihe von 20,000 Pfd. St. Ich schicke die Actien. Ich brauche es von England, weil in Italien die Operation jetzt nicht bewerkstelligt werden kann, ohne das für meine Pläne nothwendige Geheimniß zu gefährden. Aber ich werde darauf eine andere Anleihe in Italien folgen lassen. Ich vertraue, daß meine Freunde in England mir darin helfen werden, und vor Allen vertraue ich auf Sie. Ewig der Ihrige.

G. Garibaldi."

Mr. Stuart fügt hinzu, daß er selbst mit Freuden 1000 Pfd. St. zeichnet und Zeichnungen Anderer entgegennehmen wird.

Rußland.

Warschau, 23. Aug. [Prozeß gegen die Attentäter.] Am heutigen Tage wird außer über Rzonca auch über Ludw. Ryll, welcher am 7. d. M. das erste Attentat auf Se. Exc. den Chef der Civilregierung, Marquis Wielopolski, verübte, Gericht gehalten. Ryll wird jedoch nicht öffentlich, sondern in der Commission des Kriegsgerichts auf der Alexander-Citadelle abgeurtheilt, da sein Gesundheitszustand nach dem Gutachten der darüber befragten Aerzte trotz bedeutender Erleichterung der Krankheit, von der er sofort nach seiner Arretirung befallen wurde, doch nicht von der Art ist, um seine Vorführung vor ein öffentliches Gericht zu ermöglichen. (Ueber Rzonca vergl. oben die telegraphische Depesche.)

♀ **Leuthen,** 24. Aug. [Feuersbrunst.] Der gestrige Nachmittag war für die Bewohner unseres Nachbarortes Radaxdorf ein Tag des Schreckens und namenlosen Jammers. Um ½3 Uhr entstand in einem kleinen Angerhause Feuer; auf welche Weise es entstanden, darüber herrschen nur Vermuthungen. Der ziemlich starke Nordwestwind trieb mit rasender Schnelligkeit die Flammen über die dürren Schobendächer von Haus zu Haus dahin und die Gluth war so stark, daß auch massive Gebäude nicht Widerstand leisteten. In kurzer Zeit waren 1 Bauergut und 9 Freistellen und Angerhäuser in Schutthaufen verwandelt; 18 rauchende Trümmerhaufen zeigen heut die Stellen an, wo noch gestern Vormittags Häuser standen. Die Bewohner des Dorfes waren meistentheils auf den Feldern und ehe sie herbeieilen konnten, war ihr Hab' und Gut schon vernichtet.

Breslauer Sternwarte.

23. Aug. 10 U. Abds.	27 8,38	+13,6	N. 1.	Bedeckt. Regen.
24. Aug. 6 U. Morg.	27 9,15	+12,8	N. 2.	Bedeckt.
2 Uhr Nachm.	27 9,88	+15,4	N. 2.	Trübe.
10 Uhr Abds.	27 10,53	+13,2	N. 1.	Trübe.
25. Aug. 6 U. Morg.	27 10,66	+10,8	NW. 1.	Sonnenblicke.

Wasserstand.

Breslau, 25. Aug. Oberpegel: 14 F. 7 Z. Unterpegel: 1 F. — Z.

Berliner Börse vom 23. August 1862.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¾ B.
	Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	100 B.
	dito 54, 55, 56, 57	4½	102½ bz.
	dito 1853	4	100 B.
	dito 1859	5	107⅝ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	90⅜ bz.
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124½ bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	103⅝ bz.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	93 bz.
	dito dito	4	101⅞ bz.
	Pommersche	3½	92 bz.
	dito neue	4	101¼ bz.
	Posensche	4	104¾ G.
	dito	3½	99 G.
	dito neue	4	99¼ G.
	Schlesische	3½	95 bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	100⅛ bz.
	Pommersche	4	100 G.
	Posensche	4	99⅞ B.
	Preussische	4	99⅞ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	99⅞ bz.
	Sächsische	4	100⅛ bz.
	Schlesische	4	100½ bz.
	Louisdor	—	109⅞ bz.
	Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	55¼ bz.
dito 54r Pr.-Anl.	4	71½ B.
dito neue 100 fl.-L.	—	68½ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	64¾ à ½ bz.
dito Bankn. n. Whr.	-	79 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	94¼ etw. bz.
dito 5. Anleihe	5	87¼ etw. bz.u.G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84⅛ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	88 B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92⅝ etw. bz.
dito à 300 Fl.	5	94½ B.
dito à 200 Fl.	—	24 G.
Poln. Banknoten	—	87¾ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57½ bz.
Baden 35 Fl.	—	32¼ B.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	86½ G.
Aach.-Mastricht	3½	4	32 G.
Amst.-Rotterdam	5 1/10	4	90½ G.
Berg.-Märkische	6½	4	110 bz.u.G.
Berlin.Anhalter	8¼	4	137½ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	120¼ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	210¼ bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	128 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	129¼ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	181½ G.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/10	5	127½ G.
Ludw.-Bexbach	8	4	137¼ bz.
Magd.-Halberst.	22½	4	322 G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	44 B.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	128 bz.u.G.
Mecklenburger	2⅞	4	61 etw. à 60¾ bz.u.B.
Münster-Hammer	4	4	98 B.
Neisse-Brieger	3½	4	81½ bz.
Niederschles.	4	4	99¼ B.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	76½ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	65½ à ¼ à ¾ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 9/10	3½	163½ à 163 bz.
Oberschles. B.	7 9/10	3½	141 bz.
dito C.	7 9/10	3½	163½ à 163 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	— — —
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97 G.
dito Prior E.	—	3½	85⅜ B.
dito Prior F.	—	4½	— — —
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	49½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	58 bz.
Rheinische	5	4	96 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	101 B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	99½ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	28 B.
Ruhrort-Crefeld	3 1/15	3½	91½ G.
Starg.-Posener	4	3½	107 bz.
Thüringer	6⅔	4	125 à 125½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	57 B.
dito Prior	—	4	92 B.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	92½ G.
dito dito	—	5	94¾ bz.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 11/18	4	114¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	94 B.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	80½ B.
Bremer „	5⅜	4	104 etw. bz.u.G.
Coburg. Credit A	3	4	76¾ G.
Darmst. Zettel-B.	8⅜	4	99 G.
Darmst. Credb.A.	5	4	8½ bz.u.G.
Dess. Creditb. A.	—	4	3½ bz.u.G.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	95⅛ bz.u.G.
Genf. Creditb. A.	—	4	42 bz.u.G.
Geraer Bank	5¾	4	93⅞ etw. bz.
Hamb.Nord.Bank	5	4	97 G.
„ Ver.-Bank	5 1/10	4	101½ G.
Hannov. „	4½	4	99¼ G.
Leipziger „	3	4	77¾ etw. bz.u.G.
Luxembrg. „	10	4	101 G.
Magd. Priv. „	4 1/10	4	90½ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	91⅛ bz.
Minerva Bgwk.A.	—	5	34 B.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	81 à 80½ à ¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 11/12	4	99 G.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/10	4½	120½ G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	96⅞ etw. bz.
Thüringer Bank	2⅜	4	59¾ B.
Weimar. Bank	4	4	82¾ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅜ bz.
dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg	8 T.	151½ bz.
dito	2 M.	150¾ bz.
London	3 M.	6. 22¼ bz.
Paris	2 M.	80⅛ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	78¾ bz.
dito	2 M.	78 bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 B.
Petersburg	3 W.	97½ b. 3 M. 96¾ b.
Warschau	8 T.	87½ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 23. Aug., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 68, 75, stieg auf 68, 80 und schloß bei geringem Geschäft matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅜ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 65. 4½prz. Rente 97, 90. 3prz. Spanier 48¼. 1prz. Spanier 44⅞. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 481. Credit-mobilier-Aktien 845. Lomb. Eisenbahn-Aktien 602. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 23. August, Nachm. 3 Uhr. Sehr schönes Wetter. Consols 93. 1proz. Spanier 44¼. Mexikaner 28⅜. Sardinier 83. 5proz. Russen 96. Neue Russen 93.

Wien, 23. August, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. 5proz. Metalliques 70, —. 4½proz. Metall. —, —. Bank-Aktien —. Nordbahn 193, 50. 1854er Loose —, —. National-Anleihe 82, 60. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 245, —. Creditaktien 206, 30. London 129, —. Hamburg —, —. Paris —, —. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn —, —. Lombardische Eisenbahn —, —. Neue Loose 130, 20. 1860er Loose 89, 80

Frankfurt a. M., 23. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effekten bei geringem Umsatz wenig verändert. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 137½. Wiener Wechsel 91⅞. Darmstädter Bankaktien 217½. Darmstädter Zettelbank 249½. 5proz. Metall. 53. 4½proz. Metall. 47⅝. 1854er Loose 69. Oesterr. National-Anleihe 62¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228. Oesterr. Bank-Antheile 716. Oesterr. Credit-Aktien 187. Neueste österr. Anleihe 70¾. Oesterr. Elisabet-Bahn 119½. Rhein-Nahe-Bahn 31. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 129⅝.

Hamburg, 23. Aug., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Eher bessere Stimmung. Schluß-Course: National-Anleihe 63½. Oesterr. Credit-Aktien 79¾. Vereinsbank 102. Nordd. Bank 98⅛. Rheinische 95½. Nordbahn 64½. Disconto 2¾. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 23 August. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, ab auswärts sehr ruhig. Roggen loco fest, ab Danzig pr. Frühjahr 76 bezahlt. Oel Oktbr. 29⅜, pr. Mai 28⅝. Kaffee ohne belangreichen Umsatz. Zink ohne Geschäft.

Liverpool, 23. August. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise höher.

Telegraphische Depesche.

Turin, 24. August Abends. General Nicotti hat mit seiner Colonne Aci Reale (an der Küste nördlich von Catania) **besetzt, Mella steht bei Misterbianco. Die Nachricht der „Discussione" von der Einsetzung einer provisorischen Regierung zu Catania ist falsch. Die Communication zwischen Catania und Messina ist wieder hergestellt.** (Angekommen 10 Uhr 10 Min. Vorm.)

Theater-Repertoire.

Montag, den 25. August. (Kleine Preise.) **„Onkel Tannhäuser."** Lustspiel in 1 Akt von Theodor Gaßmann. Hierauf: **„Orpheus in der Unterwelt."** Burleske Oper in 2 Akten und 4 Bildern mit Tanz von Hector Cremieux. Musik von J. Offenbach.

Dinstag, den 26. August. (Gewöhnl. Preise.) Zweites Gastspiel des königl. hannoverschen Hofschauspielers Herrn **Alexander Liebe. „Das Glas Wasser,** oder: **Ursachen und Wirkungen."** Lustspiel in 5 Akten nach Scribe, von Alexander Cosmar. (Henry Saint John, Vicomte von Bolingbroke, Herr Alexander Liebe.)

Sommertheater im Wintergarten.

Montag, den 25. August. (Gewöhnl. Preise.) **Zum Benefiz** für Herrn Musikdirector **Büchel.** 1) **„Sängerin und Näherin."** Posse in 4 Abtheilungen von L. Angely. 2) „Grand pas de trois." 3) **„Die Zillerthaler in Schlesien."** Liederspiel in 1 Akt von J. F. Nesmüller. 4) „Pas de Cosaque". — Anf. des Concerts 3½ Uhr, der Vorstellung 5½ Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.